Beschlussvorlage

078.07.496/24
öffentlich

Wirtschaftsplan der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH für 2024

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen *Bearbeitung:* Christine Meinert	03.01.2024

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	17.01.2024	Ö

Sachverhalt

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung Sagard bestätigt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 .

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Wirtschaftsplan 2024 Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH (öffentlich)

Wirtschaftsplan

2024

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
SAGARD GMBH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Die Tätigkeit der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH erstreckt sich auf die Verwaltung eigener, im Zuge der Umwandlung auf die Gesellschaft übertragenen Wohnungsbestandes.

Alleiniger Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH ist die Gemeinde Sagard. Die Wohnungsgesellschaft Sagard ist Eigentümer von 487 Wohnungen und 2 Bürogebäuden.

Die im Wirtschaftsplan dargestellten Umsatzerlöse stellen die Einnahmen aus der Kaltmiete und der Betriebskostenvorauszahlung dar.

Die Umsatzerlöse werden sich gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Die Mieteinnahmen aus der privaten Vermietung werden sich leicht erhöhen.

Im Jahr 2023 hat sich der Leerstand erneut zum Vorjahr verringert. Gegenüber dem Vorjahr stehen 3 Wohnungen weniger leer. Am 31.12.2023 sind 40 Wohnungen nicht vermietet. Derzeitig liegt die Leerstandsquote bei 8,2 % auf die Anzahl Wohnungen gerechnet. Im Vergleich zu den vermietbaren Quadratmetern liegt die Leerstandsquote noch niedriger, bei 6,7 %.
Der Leerstand betrifft hauptsächlich Ein- und Dreizimmerwohnungen im Bestand der Plattenbauten. Vier- und Zweiraumwohnungen stehen nicht oder nur kurzfristig leer. Der Leerstand ist über alle im Bestand befindlichen Objekte, aber hauptsächlich in den oberen Geschossen, unterschiedlich verteilt.
Ein großer Anteil des Leerstandes, insgesamt 21 Wohnungen, betreffen die Einraumwohnungen. Die Nachfrage liegt weit unter unserem Angebot, es werden in den meisten Fällen mindestens Zweiraumwohnungen von den Interessenten nachgefragt. In diesem Segment ist die Leerstandsquote „null“ und Interessenten sind in Warteposition.
Der Bedarf an kleinen und preiswerten Wohnungen ist weiterhin vorhanden, die Nachfrage nach Wohnungen mit Fahrstuhl nimmt ebenfalls deutlich zu. Die sanierten Wohnungen mit Fahrstuhl im höherpreisigen Segment sind voll vermietet und die Nachfrage ist hoch. Die Zunahme an Zuzug von Mietern aus anderen Bundesländern bzw. Ortschaften, ist ungebrochen, wir verzeichnen ein hohes Interesse. Der ländliche Wohnort Sagard wird als besonders attraktiv gesehen, da die zentrale Lage auf Rügen und die Angebote vor Ort den Erwartungen entsprechen. Ansässige Ärzte, Zug- und Bahnanbindungen sowie das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten spielen eine entscheidende Rolle.

In 2024 ist vorgesehen den „Garagenkomplex“ an der Schulstraße 32 abzureißen und den Neubau von modernen Wohneinheiten umzusetzen. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sind die Abrisskosten und die Erschließungskosten des erworbenen Grundstücks in Sagard sowie die Herstellung eines Ersatzgaragenareals mit Garagen und Stellflächen an der Schulstraße 108 – 116, eingeplant.
Weiterhin werden erneut Investitionen in die Verbesserung des Wohnumfeldes getätigt.

Sanierungen von Wohnungen werden weiterhin vorrangig vor Einzug eines neuen Mieters in eine Wohnung durchgeführt.
Die für den Materialaufwand veranschlagten Kosten werden in den Folgejahren weiterhin steigend angenommen.

Auch in 2024 erwarten wir wiederum Forderungsausfälle. Einige Mieter werden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Ein Grund dafür sind auch die weiterhin steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere die Kosten für Brennstoffe und Energie verschlechtern die Situation für die Mieter erheblich. Betroffene Mieter werden intensiv von uns betreut und Unterstützungsangebote vermittelt. Wir verzeichnen in der Mieterschaft ein deutlich gestiegenes Interesse den eigenen Verbrauch an Wärme zu analysieren und zu reduzieren. Den Mietern steht ein Portal der Firma Minol als Verbrauchsübersicht zur Verfügung. Weiteres Einsparpotential für den Wärmeverbrauch der Mieter sehen wir derzeit nicht.

Durch die stark gestiegenen Heizkosten sind die Betriebskosten ebenfalls erheblich gestiegen. Die Gaspreisbremse konnte die Teuerungsrate abfedern und wirkt sich positiv auf die Betriebskostenabrechnungen 2023 für unsere Mieter aus. Die weitere Entwicklung der Heizkosten im Wirtschaftsjahr 2024 sind hingegen noch unklar, wir erwarten eine hohe Belastung. Bei den vorgenannten Kosten für die Heizung handelt es sich um verauslagte Betriebskosten, die nach Vorliegen der Abrechnungsunterlagen mit den Mietern verrechnet werden. Tatsächliche Abweichungen im Aufwand werden durch entsprechende Änderungen in den Umsatzerlösen erfolgsneutral ausgeglichen. Entsprechend den tatsächlich verbrauchten Betriebskosten wurden und werden die Vorauszahlungen der Mieter angepasst. Für das Jahr 2023/2024 wurden die Betriebskosten vorsorglich um 10 % erhöht. Eine realistische Kalkulation der Kosten ist derzeitig sehr schwierig, da die weiteren Entwicklungen am Markt nicht abzuschätzen und alternative Heizmöglichkeiten mittelfristig nicht umzusetzen sind.

Die Entwicklung der Liquidität des Unternehmens wird als positiv angesehen. Die Investitionen in 2021 wurden während der Niedrigzinsphase durch Fremdmittel zu günstigen Konditionen mit langfristiger Zinsbindung finanziert, die Investitionen in 2023 wurden ebenfalls mit langfristiger Zinsfestbindung finanziert. Die Durchführung der Umbaumaßnahmen konnte dadurch beschleunigt und Liquidität im Unternehmen gehalten werden.

Die Gesellschaft hat entsprechend dem Altschuldenhilfegesetz die gestellten Auflagen zur Privatisierungsverpflichtung nicht erfüllt. Zum 31.12.1999 waren Gebäude bzw. Wohnungen, für die die Voraussetzung bestand, bis zu diesem Zeitpunkt privatisiert werden zu können, noch nicht verkaufsfähig. Gebäude und Grund und Boden waren noch nicht zusammengeführt, Zuordnungsbescheide durch die Oberfinanzdirektion nicht getroffen.
Die Nichterfüllung der Privatisierungspflicht bis zum 31.12.1999 ist durch die Gesellschaft nicht zu vertreten. In 2001 erfolgte durch die KfW die Teilentlastung, s.d. im Rahmen des AHG keine weitere Privatisierungsverpflichtung besteht.
Für die im Anlagevermögen der Gesellschaft befindlichen Grundstücke und Gebäude sind im Wesentlichen die Zuordnungsbescheide durch die Oberfinanzdirektion bis zum Jahre 2001 erfolgt, die Vermessungen der Grundstücke erfolgten ebenfalls.

In 2014 wurde der Altschuldenhilfekredit bei der DKB nach Ablauf der Zinsbindungsfrist mit einem Zins von anfänglichen 7,22% in zwei Schritten auf 2,79% gesenkt. Anfang 2021 wurde über die Gesellschafterin ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der

Altverbindlichkeiten im Sinne des §3 des Altschuldengesetzes gestellt. Im Dezember 2021 wurde eine Teilförderung in Höhe von 200 T€ zugewiesen. Im abschließenden Zuwendungsbescheid des LFI vom 30.08.2023 wurde der Gesellschaft der verbliebene Altschuldenkredit in Höhe von 603.418 gewährt. Die Mittel werden derzeitig für die Laufenden Tilgungen eingesetzt und mit Festzinsauslauf zum 30.06.2024 wird der gesamte Restkredit getilgt.

Eine Neuaufnahme für Finanzierungen ist für den Neubau von Wohneinheiten in 2024 und 2025 im Wirtschaftsplan 2024 mit aufgenommen worden.

Die laufenden Tilgungen für bestehende Kredite erfolgen auch zukünftig stabil.
Die Tilgungsquote betrug in 2023 insgesamt 7,4%.

Es bestehen keine freiwilligen nicht durch einen öffentlichen Zweck gedeckte Aufwendungen im Unternehmen.

Kreditähnliche Geschäfte werden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Im Budget für Werbemaßnahmen sind 2.500 € eingestellt.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

Entgelte werden durch die Gesellschaft nicht erhoben.

Eine Änderungen an der Abschreibungsmethode wurde nicht vorgenommen und ist nicht vorgesehen.

Verträge der Gesellschaft, die über ein Jahr hinausgehen oder Verträge, die sich nicht innerhalb eines Jahres aufkündigen lassen, liegen nicht vor.

Mit Ausnahme:

- Der Wärmeliefervertrag mit der **Wärmeversorgung** Rügen GmbH zur Lieferung von Wärmeenergie für die Versorgung des Wohngebietes hat sich zum 01.01.2024 auf 5 Jahre Laufzeit verlängert und würde sich danach um weitere 5 Jahre verlängern.

- Der Vertrag über die Anmietung von Messgeräten (**Wärmemessdienst**) mit der Firma MINOL zur Erfassung des Verbrauches an Wasser und Wärmeenergie sowie deren Abrechnung gegenüber den Mietern wurde in 2020 auf weitere 10 Jahre Laufzeit verlängert.

- Der Vertrag über die Bereitstellung von **Breitbandkabel** mit digitalen Produkten (TV, Rundfunk, Internet und Telefonie) wurde mit der Firma Vodafone/Kabel Deutschland in 2019 für einen Zeitraum von 10 Jahren verlängert. Durch Gesetzesänderungen in 2021 wurde eine vorzeitige Kündigungsfrist bis zum 30.06.2024 eingeräumt.

Sagard im November 2023

Wirtschaftsplan der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH

Alle Währungsangaben sind mindestens in TEUR zu machen.

I. Vordrucke für den Wirtschaftsplan

1. Zusammenstellung
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
4. Investitionsübersicht
5. Stellenübersicht
6. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband[1)]

Landkreis Vorpommern-Rügen

Zusammenstellung für das Jahr 2024

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung Sagard [2)]

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	2.230,0
- die Aufwendungen	2.098,0
- der Jahresgewinn	132,0
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit [3)]	442,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit [4)]	-2.800,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit [5)]	1.569,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes [6)]	-789,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
- davon für Umschuldungen	-
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	

4. Die Stellenübersicht weist 4 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am [7)]: _____

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Sagard, 30.11.2023

[1)] Nichtzutreffendes streichen
[2)] beschließendes Organ
[3)] Nummer 10 des Finanzplans
[4)] Nummer 19 des Finanzplans
[5)] Nummer 24 des Finanzplans
[6)] Nummer 25 des Finanzplans
[7)] nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	2205,5	2350,0	2200,0	2200,0	2435,0	2435,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-118,6					
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	10,5					
5.	Materialaufwand	1142,6	1500,0	1350,0	1350,0	1350,0	1350,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	697,4	850,0	850,0	850,0	850,0	850,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	445,2	650,0	500,0	500,0	500,0	500,0
6.	Personalaufwand	265,2	245,0	285,0	285,0	285,0	285,0
	a) Löhne und Gehälter	215,6	196,0	230,0	230,0	230,0	230,0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	49,6	49,0	55,0	55,0	55,0	55,0
	- davon für Altersversorgung	1,3	1,3				
7.	Abschreibungen auf	286,4	265,0	310,0	310,0	430,0	430,0
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	286,4	265,0	310,0	310,0	430,0	430,0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	78,8	60,0	70,0	70,0	70,0	70,0
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge			30,0	35,0	38,0	41,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33,4	29,0	46,0	114,0	103,0	93,0
	- davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	291,0	251,0	169,0	106,0	235,0	248,0
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis	291,0	251,0	169,0	106,0	235,0	248,0
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern	37,2	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	253,8	214,0	132,0	69,0	198,0	211,0

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns [1, 2) **oder** **Behandlung des Jahresverlustes [1, 2)**

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	X	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

#WERT!

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschafts-anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

[1)] § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

[2)] Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	254	214	132	69	198	211
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	286	265	310	310	430	430
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	228					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-4					
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	139					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	903	479	442	379	628	641
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-213	-960	-2800	-1000,0		
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
	davon a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	-213	-960	-2800	-1000	0	0
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		400	2000	1000		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-190	-190	-431	-245	-445	-414
24	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	-190	210	1569	755	-445	-414

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	500	-271	-789	134	183	227
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1740	2240	1969	1180	1314	1497
28	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	2240	1969	1180	1314	1497	1724

Name des Betriebes/Unternehmens:
Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH

Investitionsübersicht

Neubau Garagen/ Erschließung und Bau eines Wohnhauses/Anbau Balkone S22-26

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluß der Maßnahme
	in TEUR						
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
davon empfangene Ertragszuschüsse							
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen	3000,0	-400	400	2000,0	1000,0		
Summe Einzahlungen	3000,0	-400	400	2000,0	1000,0		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen							
davon Grundstücke	1050,0		350,0	700,0			
davon Gebäude	3100,0	-610,0	610,0	2100,0	1000,0		
davon Maschinen							
davon Büro- und Geschäftsausstattung							
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen	4150,0	-610,0	960,0	2800,0	1000,0	0	0
Nachrichtlich							
veranschlagte VE							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1150,0	210,0	-560,0	-800,0	0	0	0

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer	1	1	1	
2	Prokuristin	1	1	1	
3	Buchhalterin	1	1	1	
4	technischer Mitarbeiter	1	1	1	
insgesamt		4	4	4	4	

Name des Betriebes/Unternehmens:
Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en)[1]	Vorjahre[2] und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	0	0	0	0	0
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2021	0	0	0	0	0
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2022	0	0	0	0	0
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2023	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
veranschlagt im Planjahr 2024		0	0	0	0
Summe	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	0	0	0	0	0
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

[2] Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verplichtungsermächtigungen.